

Die Opfer und ihre Denunzianten

VERHALTEN DER BEVÖLKERUNG BEI DEN HEXENJAGDEN

Manche Personen, die der Hexerei verdächtigt waren, wurden wohl von der Mehrzahl der Mitmenschen ausgegrenzt. Von Barbara Moratin hiess es einmal, *es wehre iederman fro, wan sie nur baldt verbrent wurde*. Anderen sogenannten Hexenleuten gestand man jedoch durchaus auch positive Eigenschaften zu. Obwohl zum Beispiel Maria Hoppin aus Ruggell wegen ihrer Verwandtschaft vielen suspekt erschien, hiess es von ihr, sie sei *ein guettes weib, so armen leüten vil guets zu thun pflege*. Allerdings habe sie nicht viel Umgang mit den Leuten. (Der Jurist Dr. Welz bezeichnete sie in seinem Rechtsgutachten vom März 1679 einfach als *ungeziefer*.)

Wie «gute» und «schlechte» Menschen, so waren auch Verfolger und Verfolgten nicht einfach zu unterscheiden. Es standen sich keineswegs nur die Familien der «Brenner» und der «Opfer» gegenüber. Manche der Hexerei Verdächtige wurden durch ihre eigenen Familienmitglieder in Verruf gebracht. So hatte etwa der Ehemann der erwähnten Maria Hoppin gefragt, ob man seine Frau hole, als man ihn gefangen nehmen wollte. Die Leute sahen dadurch den Verdacht bestätigt, den sie ihr gegenüber hegten. Eine ähnliche Wirkung erzielte ein anderer Ehemann, als er einem Gerichtsmann ausrichten liess, wenn man seine Frau in der Nacht holen kommen würde, solle man ihm nicht die Tür einbrechen, er wolle selbst aufmachen. Adam Maier belastete seine Ehefrau mit der Aussage, dass er sie eines Nachts nicht neben sich gefunden habe. Als er sie gesucht habe, sei sie aus der Gewandtruhe herausgeschlüpft und habe erklärt, dass sie sich wegen der Flöhe dorthin gelegt hätte. Der Verdacht gegen Daniel Walser aus Vaduz wurde sogar durch die eigene Mutter verstärkt, die ihren Sohn als Nichtsnutz bezeichnete, der zu keinem Gebet zu bringen sei. Auch Eva Götschin vom Triesenberg soll von den eigenen Eltern belastet worden sein. Umgekehrt brachten auch Kinder ihre Eltern in Verruf, meist jedoch nicht absichtlich. So erklärte Maria Jehlin von ihrem alten Vater, sie wünschte,

dass ihn der Jammer schon längst über Spitz und Berg getragen hätte, denn sie fürchtete, sie *müesse noch etwas an ihme erleben*.

Ebenso leicht konnte man sich selbst in Verdacht bringen beziehungsweise sich durch bestimmte Erwartungen weiter belasten. So fügte Matthäus Conrad bei einer Terminvereinbarung die Einschränkung hinzu, wenn man ihn so lange leben lasse. Ausserdem erklärte er, als er am Galgen vorbeiging, er komme gewiss auch noch dahin, da seine Mutter, die er verfluchte, verbrannt worden war.

Man musste jedoch nicht so deutlich werden. Als Eingeständnis des schlechten Gewissens wurde schon ein ängstliches Verhalten verdächtigter Leute gewertet. Maria Hoppin schien zum Beispiel zu den Zeiten der Hexenverfolgungen immer traurig zu sein und schloss am Abend die Läden im ganzen Haus, was sie sonst das ganze Jahr hindurch nicht tat. Andere hielten es in einer solchen Lage nicht mehr in den eigenen vier Wänden aus. So habe sich beispielsweise Martin Nigg, Rädermacher in Triesen, bei den Prozessen von 1651 fast täglich unter dem Vorwand der Kälte ins Haus Cornelius Maroggs begeben. Nach Beendigung der Verfahren sei er jedoch nie mehr gekommen. Dafür hätten Maroggs Kühe nach Niggs Besuch weniger Milch gegeben, und zwar ohne dass dieser sie berührt hatte. Zahlreiche weitere Personen, die fürchteten, gefangen zu werden, blieben zur Zeit der Hexenprozesse nicht zu Hause, sondern versteckten sich anderswo.

Argwöhnisch beobachteten die Leute, ob jemand Angst vor einer Verhaftung hatte und zu flüchten beabsichtigte. Drei Personen, die am Abend noch von Steg nach Malbun gegangen waren, obwohl sie dort nichts zu tun gehabt hatten, machten sich sofort verdächtig. Adam Schierser war einmal zur

463) SRg, fol. 6a+b.

464) Tschaiikner, Herrschaften vor dem Arlberg, S. 152.

465) Gehring, Hexenprozesse, S. 395 u. 404.

466) Ebenda, S. 18.